



Deutsche Post AG · Charles-de-Gaulle-Str. 20 · 53113 Bonn

Datum 04.12.2023

Betreff **Internationaler Warenversand: Übergangsfrist bei Änderungen im Zollrecht bis Januar 2025 & Änderungen im irischen Postleitzahlensystem beim Versand von DHL Europaket ab Februar 2024**

Sehr geehrte Kund:innen und Geschäftspartner:innen,

im August dieses Jahres haben wir Sie darüber informiert, dass ab dem 15. Februar 2024 wichtige **Änderungen im internationalen Warenversand mit dem DHL Paket International und dem DHL Europaket** in Zoll-Relationen wirksam werden. Der deutsche Zoll hat nun vorerst eine **Übergangsfrist bis zum 21.01.2025** für die Umsetzung der Änderungen in NCTS Phase 5 **eingerrichtet**.

Ab diesem Zieldatum müssen dem deutschen Zoll die Daten nach NCTS Phase 5-Anforderungen für jede transportierte Sendung bereitgestellt werden, so dass bereits für **Sendungseinlieferungen ab 15. Januar 2025 der neue Standard** gilt. Es ist zu erwarten, dass Sendungen, die am 21.01.2025 nicht den Anforderungen entsprechen, zollrechtlich nicht für den Transport angemeldet werden können, so dass es zu Rücksendungen kommen wird.

Wir werden unsere Systeme wie bisher angekündigt zum Februar 2024 anpassen, so dass der neue Datenstandard bereits Anfang 2024 übermittelt werden kann. Ab März 2024 werden wir Sendungsdaten auf Kompatibilität mit dem neuen Standard prüfen. Im Folgenden stellen wir Ihnen die nötigen Versandvorbereitungen für den neuen Standard nochmals vor. Bitte treffen Sie zeitnah alle notwendigen Vorbereitungen und aktualisieren Ihre Systeme entsprechend. Sie können Ihre Sendungsdaten bis zum 15.01.2025 im aktualisierten und bisherigen Standard übermitteln.

Zusätzlich informieren wir Sie unter Punkt 2 in diesem Schreiben über eine **Aktualisierung des irischen Postleitzahlensystems**, die beim Versand von **DHL Europaket** in die Republik Irland ab **Februar 2024** verbindlich berücksichtigt werden muss.

1. Änderungen Zollrecht im Januar 2025: Versand von DHL Europaket in Zollrelationen und Versand von DHL Paket International in die Schweiz

Die untenstehende Übersicht stellt die aktualisierten Anforderungen tabellarisch dar. Die bisherige zollrechtliche Pflicht zur Anmeldung von Sendungen hat sich nicht geändert: Waren mit einem Wert von mindestens 1.000 € oder für die besondere Ausfuhrbeschränkungen gelten, sind dem deutschen Zoll direkt für die Ausfuhr zu melden.

Es ist erforderlich, die spezifizierten Anforderungen ab dem 15.01.2025 in Ihrer Datenübermittlungen an DHL sowie an den deutschen Zoll zu berücksichtigen, damit die Sendungen in gewohnt hoher Qualität bearbeitet werden können.

Deutsche Post AG
Charles-de-Gaulle-Str. 20
53113 Bonn

Vorstand
Dr. Tobias Meyer
Vorsitzender
Oscar de Bok
Pablo Ciano
Nikola Hagleitner
Melanie Kreis
Dr. Thomas Ogilvie
John Pearson
Tim Scharwath

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Nikolaus von Bomhard

Sitz Bonn
Registergericht Bonn
HRB 6792
USt-IdNr. DE 169 838 187



Die DHL-eigenen Versandlogistiksysteme werden bis zum 15.02.2024 umgestellt. Eigenprogrammierer finden die aktuellen Pflichtenhefte im [Group API Developer Portal](#) und werden vom CIS-Team unterstützt.

ZOLLANFORDERUNGEN DATEN*

Einzelsendungsbasis

Information je Warenposition:

	DHL PAKET INTERNATIONAL	DHL EUROPAKET
Warenbeschreibung	<i>bereits verpflichtend</i>	NEU
Anzahl	<i>bereits verpflichtend</i>	NEU
8-stellige Zolltarifnummer (HS-Code)	NEU	NEU
Gewicht	<i>bereits verpflichtend</i>	NEU
Warenwert	<i>bereits verpflichtend</i>	NEU

Je Sendung, die zur Ausfuhr angemeldet wurde:

Ausfuhranmeldungen im Zoll-System (ATLAS) sind auf Sendungsbasis und unter Berücksichtigung der gleichen Reihenfolge der Positionen wie in den Sendungsdaten vorzunehmen	NEU	NEU
Elektronische Übermittlung der Movement Reference Number (MRN) in den Sendungsdaten von für die Ausfuhr angemeldeten Sendungen (optional)	NEU	NEU
Kennzeichnung der Sendungen mit Ausfuhrbegleitdokument (ABD) durch Sticker & Routingcode	<i>bereits verpflichtend</i>	NEU

* Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres die zollrechtlich relevanten Dokumente – Rechnung für Zollzwecke, ggf. Ausfuhrbegleitdokument und Präferenznachweise sowie die Zollinhaltserklärung (CN23; nur beim Versand von DHL Paket International) – sendungsindividuell außen am Paket beizufügen sind.

2. Änderungen beim DHL Europaket Versand in die Republik Irland: Das Postleitzahlensystem "Eircode"

Die Republik Irland hat schon vor einigen Jahren ein aktualisiertes Postleitzahlensystem eingeführt, das als "Eircode" bekannt ist.

Ab dem 15.02.2024 müssen alle DHL Europaket Sendungen in allen Einlieferungsvarianten, die nach Irland verschickt werden, den Eircode als Teil der Empfängeradresse enthalten, damit die korrekte Sortierung und die Zustellung sichergestellt werden können.

Online finden Sie weiterführende Informationen zum Eircode unter eircode.ie

Auf der Webseite ist auch ein Eircode-Finder unter finder.eircode.ie integriert.

Wenden Sie sich bei offenen Fragen zu den Anforderungen der Zolldatenbereitstellung sowie zu den irischen Postleitzahlen gerne an Ihre vertriebliche Ansprechperson.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr DHL Team

